

um 1283 und der Stadt Elzach zwischen 1287 und 1290¹³⁸ durch die beiden sich 1290 spaltenden Linien der Schwarzenberger, ohne daß die Abtei Waldkirch noch wesentlich dabei beteiligt war, bedeuten die großen Schlußetappen in der Ausbildung der Herrschaft der Herren von Schwarzenberg im Elztal. Sie schalteten mit dem Klostergebiet von Waldkirch wie mit völligem Eigentum¹³⁹; die inneren noch bestehenden Rechte des Klosters Waldkirch dienten nur noch als theoretisch festgehaltene Rechtsgrundlage für die Territorialherrschaft der Schwarzenberger.

Über die Besitzungen Waldkirchs im altbesiedelten Gebiet des Breisgaaues besaßen die Schwarzenberger gleichfalls die Vogteiherrschaft. Doch dort sorgten sie nicht so sehr für die Wahrung der Hoheitsrechte; im Laufe des 14. Jahrhunderts veräußerten die Herren von Schwarzenberg ihre Rechte über die Waldkircher Dörfer im Breisgau und hielten nur an der Herrschaft im Elztal fest. Zur vollen Ausgestaltung der Landeshoheit allerdings drangen die Schwarzenberger auch im Elzgebiet nicht durch. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als eben die Gründung von Waldkirch und Elzach als Städte vollzogen war, hatten die Herzöge von Österreich ihre Oberhoheit über das Gebiet von Waldkirch im Elztal zur Anerkennung gebracht; zum ersten Mal begegnet diese österreichische Herrschaft, über deren Entstehung man nicht recht im Klaren ist, als 1293 Wilhelm von Schwarzenberg Steuern im Elztal verleiht, „als er sie hette von der herrschaft zu Habsburg“¹⁴⁰.

Von der Stellung der Klostervögte Waldkirchs im beginnenden 12. Jahrhundert, die nur wenig über den niederen Adel in den Dörfern des Breisgaus hinausragten, arbeiteten sich die Schwarzenberger zu einem Geschlecht empor, das sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits dem Dynastennadel des Breisgaus unter der Führung der Herzöge von Zähringen beigesellen konnte. Als das Geschlecht der Zähringerherzöge 1218 ausstarb, standen die Herren von Schwarzenberg unabhängig neben deren Allodialerben, den Grafen von Urach-Freiburg. Als Vögte eines Reichsstiftes waren sie zum Dynastennadel emporgestiegen.

Die Entwicklung der Schwarzenberger erhält ihre rechte Bedeutung erst dann, wenn man sie als Glied eines Vorgangs auffaßt, der sich um diese Zeit im Breisgau noch öfter vollzog. Ohne dieses verfassungsgeschichtlich interessante Gebiet erschöpfend behandeln zu wollen, seien wenigstens einige Beispiele ähnlicher Art angedeutet. Die Bedeutung gar mancher Adelsfamilien des Breisgaus erfuhr eine Steigerung durch das Vordringen in das neu zu erschließende Schwarzwaldgebiet. Dort war die Bahn freier zur Ausgestaltung neuer verfassungsrechtlicher Bildungen als in dem von mannigfachen Rechtsbindungen und vorhandenen Verfassungseinrich-

¹³⁸ B a d e r, Elzach S. 109, 116; K o h l e r, Burgen im Breisgau S. 42.

¹³⁹ Als die letzte Äbtissin von Waldkirch verstorben war, wandelte Hans Werner die Frauenabtei in ein weltliches Chorherrenstift um; am 13. Januar 1431 übernahm er als Freivogt den Schutz der neuen Propstei; Roth v. S c h r e c k e n s t e i n, Beiträge zur Geschichte des Stiftes und der Stadt Waldkirch, in: Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 36 (1883) 302 ff. In der Bestätigung dieser Errichtung eines Stiftes durch Kardinallegat Julian am 6. Nov. 1431 wird der einstige Besitz Waldkirchs mit den Worten bezeichnet: habens feuda, honoratos vasallos et alia bona et iura quamplurima; ebda S. 304 ff. Das ursprüngliche Verhältnis zwischen geistlicher Institution und Vogt war um diese Zeit völlig umgekehrt worden. Die Herren von Schwarzenberg waren auch diejenigen geworden, die über den Bestand der Abtei als solcher bestimmten.

¹⁴⁰ H. F e h r, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (Leipzig 1904) S. 67 mit Anm. 6; 74 f. u. 150; B a d e r, Prechtal S. 17.